Amtsblatt
der
Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 4. **Jahrgang 1904.**

Inhalt: Stück 2 des Reichsgesetzblattes 27, Erhöhung der Mitgliederzahl der Bergischen Handelskammer zu Lennep 27, Namensänderungen 27, 28, Änderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten 27, Kollekten 27, 28, Verlosung 27, Krankenübersicht 28, Errichtung einer evangelischen Pfarrstelle in Rath 28, Nachtrag zu den Genehmigungsurkunden für Klein- und Straßenbahnen 29, Kreisschulinspektion Mettmann 29, Bergwerks-Verleihungsurkunde 29, Lehrkurse an den Königlichen Maschinenbauschulen zu Elberfeld und Dortmund 29/30, Personalien 30.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

91. 118. Das zu Berlin am 23. Januar 1904 ausgegebene 2. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3010. Bekanntmachung, betreffend den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute auf deutschen Kauffahrteischiffen. Vom 16. Januar 1904.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

92. 116. **Verfügung,**
betreffend die Anzahl der Mitglieder der Bergischen Handelskammer zu Lennep.

Auf Grund des § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870/19. August 1897 wird die Zahl der Mitglieder der Bergischen Handelskammer zu Lennep auf 27 erhöht.

Berlin, den 4. Januar 1904. II a. 5545.

Der Minister für Handel und Gewerbe: Möller.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

93. 102. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: 1. dem Georg Frische, geboren am 25. Mai 1900 zu Elberfeld, 2. der Emmy Erna Frische, geboren am 23. November 1901 zu Elberfeld, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Frische fortan den Namen Redemann zu führen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1904. I. C. a 124.

Der Regierungs-Präsident.

94. 103. Der 43. Rheinische Provinzial-Landtag hat am 18. Februar 1903 beschlossen, daß in dem Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 8. Februar/8. Mai 1899 (veröffentlicht in Stück 22 des Amtsblatts für 1899) in § 2 zu Klasse II Nr. 2 an Stelle der Worte „Der Stellvertreter des Direktors der Provinzial-Feuer-Sozietät" die Worte „Die Landesversicherungsräte" zu setzen und in demselben Reglement § 2 Klasse III zu Nr. 2 „Die Oberinspektoren der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt" hinzuzufügen sind.

Düsseldorf, den 21. Januar 1904. I. D. 389.

Der Regierungs-Präsident.

95. 106. Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 10. August v. Js., I. C. a 964, veröffentlicht im Stück 33 Nr. 945 des Amtsblattes, bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß mit der Abhaltung der Kollekte der Charitativen-Vereinigung in Cöln-Nippes im Jahre 1904 nachstehende Personen beauftragt worden sind: Robert Peters, Bernhard Buschkötter, beide aus Crefeld, Wilhelm Scheufens aus Birgden, Johann Heinen aus Giesenkirchen, Anton Breitkopf aus Cöln, Johann Wieblinghaus aus Neviges, Heinrich Mühlmann, Johann Bertram, beide aus Neuß, Hermann Lüttges aus Crefeld, Hermann Schlieper aus Rellinghausen, Hermann Schlemann aus Mülheim a. d. Ruhr, Johann Eicks aus Scheuerheck, Johann Pitzen aus Rupperath, Viktor Lohe aus Düsseldorf, Mathias Cappelmann aus Cöln-Nippes, Franz Krott aus Crefeld, Wilhelm Bihn aus Giesenkirchen, Josef Horst aus Bliesheim, Franz Odenthal aus Engeldorf, Theodor Esser aus Elsgen, Wilhelm Kuhbach, Engelbert Höfer, beide aus Kirchdaun, Josef Schneider aus Züsch, Jakob Reitz II aus Welling.

Düsseldorf, den 22. Januar 1904. I. C. a 228.

Der Regierungs-Präsident.

96. 107. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 7. d. Mts., II b 4976, dem Landwirtschaftlichen Verein zu Frankfurt a. M. die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr und Herbste 1904 dort abzuhaltenden beiden Pferdemärkte je eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen für jede Lotterie 120000 Lose zu je 1 Mark ausgegeben werden und Gewinne im Gesamtwerte von 64000 Mark zur Ausspielung gelangen.

Die Ziehung wird am 13. April und 12. Oktober d. Js. in Frankfurt a. Main stattfinden.

Düsseldorf, den 20. Januar 1904. I Ca. 180.

Der Regierungs-Präsident.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. Januar 1904.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

97. 114. **Übersicht ansteckender Krankheiten.**

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1904. 4. Jahreswoche vom 17. bis 23. Januar.

Kreis.	Ruhr.		Influenza.		Darm-Typhus.		Kontagiöse Augenentzündung.		Croup.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7	1	9	1	—	—
Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	3	—	3	—	—	1
Crefeld (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2	—	2	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	6	—	3	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	16	—	21	3	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	9	3	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	—	9	2	21	1	—	—
Essen (Land) . .	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	15	1	9	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	14	1	14	2	—	—
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	37	—	1	—	6	—	—	—
Gladbach (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	3	—	4	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—
Grevenbroich . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	2	—
Lennep	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	1
Mettmann . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—
Moers	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—	1	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	5	—	—	—
Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	1	—	—
Oberhausen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	—	—
Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	18	3	8	—	9	2	1	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—
Summe	3	—	—	1	8	—	3	—	5	2	116	11	115	5	139	13	4	2

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 28. Januar 1904.

Der Regierungs-Präsident.

98. 108. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß, dem Roland Hugo Otto Ludwig Weismann, geboren am 9. Juni 1903 zu Wiesbaden, die Genehmigung erteilt, an Stelle der Vornamen Roland Hugo Otto Ludwig fortan die Vornamen Gert Hugo Otto Ludwig zu führen.

Düsseldorf, den 20. Januar 1904. I. Ca. 158.

Der Regierungs-Präsident.

99. 110. Die Königlichen Kreiskassen unseres Bezirks weisen wir hierdurch an, die Erträge der nachbezeichneten Kollekten, deren Einsammlung von dem Königlichen Konsistorium der Rheinprovinz angeordnet worden ist,

1, der Kirchenkollekte am 3. April d. Js. für dürftige Studierende der evangelischen Theologie in Bonn,

2, der Kirchenkollekte am 22. Mai d. Js. für die Preußische Hauptbibelgesellschaft,

3, der Kirchenkollekte am 24. Juli d. Js. für dürftige evangelische Gemeinden der Rheinprovinz,

4, der Hauskollekte im Monat August d. Js. für dürftige evangelische Gemeinden der Rheinprovinz,

5, der Kirchenkollekte am 16. Oktober d. Js. für dürftige Studierende der evangelischen Theologie in Bonn von den Superintendenten zur Ablieferung an unsere Hauptkasse anzunehmen.

Düsseldorf, den 23. Januar 1904. II. D. 211.

Kgl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

100. 111. **Errichtungs-Urkunde.**

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenrates, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1. In der evangelischen Kirchengemeinde Rath, Kreissynode Düsseldorf, wird eine Pfarrstelle errichtet.

§ 2. Diese Urkunde tritt am 1. April 1904 in Kraft.

Coblenz, den 16. Januar 1904. C. Nr. 576.

(L. S.)

Königl. Konsistorium der Rheinprovinz: Grundschöttel.

Düsseldorf, den 22. Januar 1904. II. D. Nr. 229.

(L. S.)

Königliche Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen: Scheuner.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

101. 113. Im Einvernehmen mit den Königlichen Eisenbahn-Direktionen zu Cöln, Elberfeld und Essen wird auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 14. Mai d. Js., IV A 9. 168 III 9020 die Genehmigungsurkunde für die

I. Kleinbahn, 1, von Rees nach Empel, 2, von Mülheim a. Rhein nach Leverkusen, 3, von Ronsdorf nach Müngsten, 4, von Barmen über Tölleturm nach Ronsdorf, 5, von Düsseldorf nach Crefeld, 6, von Obercassel nach Neuß, 7, von Velbert über Heiligenhaus nach Hösel, 8, von Kempen über Straelen nach Kevelaer, 9, von Elberfeld über Cronenfeld und Cronenberg nach Sudberg mit Abzweigungen nach Remscheid und nach dem Bahnhof Cronenberg der Eisenbahn Elberfeld—Cronenberg, 10, von Kaldenkirchen über Bracht nach Oebel bei Brüggen,

II. Straßenbahnen, 1, von Kupferdreh über Hesperbrück nach Hefel, 2, von Elberfeld über Neviges nach Velbert mit Abzweigung nach Langenberg, 3, von Elberfeld nach Ronsdorf, 4, von Velbert nach Werden, 5, von Solingen (Schlagbaum) über Merscheid, Ohligs und Wald nach Central und zurück nach Solingen (Schlagbaum) mit Abzweigung nach Vohwinkel, 6, von Düsseldorf über Benrath, Hilden nach Vohwinkel mit Abzweigung nach Ohligs, 7, von Düsseldorf nach Duisburg, 8, von M.-Gladbach nach Hardt und Burgwaldniel und von M.-Gladbach nach Eicken, 9, von Haus Meer nach Uerdingen, 10, von Neumühl nach Dinslaken mit Abzweigung von Aldenrade nach Walsum, durch folgenden Nachtrag ergänzt:

Die den Ausschluß von der Beförderung oder die nur bedingte Zulassung von Gegenständen regelnden Bestimmungen im § 50 der Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 26. Oktober 1899 und der Anlage B hierzu (R.-G.-Bl. S. 557 ff) nebst Nachträgen vom 2. Juli und 24. Dezember 1900 (R.-G.Bl. von 1900 S. 318 und von 1901 S. 1), vom 30. Mai und 25. November 1901 (R.-G.-Bl. S. 191 und 491), vom 30. Januar, 22. März und 23. November 1902 (R.-G.-Bl. S. 41, 127 und 281) und vom 2. Februar und 15. März 1903 (R.-G.-Bl. S. 6 und 45), der Anhang zur Anlage B vom 7. Dezember 1902 (R.-G.-Bl. S. 294), sowie die späteren Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen sind mit Ausnahme der Vorschrift unter B 2 im § 50 der Eisenbahn-Verkehrsordnung auch für die Kleinbahn verbindlich. Mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden können wenn nötig Abweichungen von diesen Bestimmungen zugelassen werden.

Der Anhang zur Anlage B vom 7. Dezember 1902 kommt für die Kleinbahn 1, von Rees nach Empel, 2, von Mülheim/Rhein nach Leverkusen, 3, von Heiligenhaus nach Hösel der Kleinbahn von Velbert über Heiligenhaus nach Hösel, 4, von Kempen über Straelen nach Kevelaer, 5, von Kaldenkirchen über Bracht nach Oebel bei Brüggen und für die Straßenbahn von Kupferdreh über Hesperbrück nach Hefel nicht zur Anwendung.

Düsseldorf, den 20. Januar 1904. I. K. 2860/03.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

102. 117. Die Verwaltung der durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigten Kreisschulinspektion des Kreises Mettmann wird bis auf weiteres vertretungsweise von dem Kreisschulinspektor Dr. Schwarzhaupt in Lennep wahrgenommen.

Düsseldorf, den 26. Januar 1904. II. A. 494.

Kgl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

103. 109. Unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 bringen wir hierdurch die Verleihungsurkunde für das Bergwerk Budberg VI bei Budberg, Kreis Moers, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß der Situationsriß gemäß § 37 jenes Gesetzes bei dem Königlichen Bergrevierbeamten des Bergreviers Düren zu Aachen zur Einsicht offen liegt.

Bonn, den 22. Januar 1904. J.-Nr. 810.

Königliches Oberbergamt.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 6. Oktober 1903 wird der Gewerkschaft Budberg IV zu Budberg unter dem Namen „Budberg VI" das Bergwerkseigentum in dem in den Gemeinden Orsoy-Stadt, Eversael und Budberg im Kreise Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf, und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, welches einen Flächeninhalt von 2189000 Qu.-Meter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a bis g bezeichnet sind, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt

Bonn, den 22. Januar 1904.

L. S.

Königliches Oberbergamt: Haßlacher.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

104. 105. Am 8. April 1904 beginnen die neuen Lehrkurse an den Königlichen vereinigten Maschinenbauschulen zu Elberfeld und Dortmund.

Abteilung I: Höhere Maschinenbauschule für Maschinen- und Elektrotechniker. Diese höhere Fachschule soll Betriebsbeamte für die Maschinentechnik und die mit ihr verwandten Fächer, sowie Maschinentechniker für Konstruktionsbureaus heranbilden und künftigen Besitzern und Leitern maschinentechnischer Anlagen die Gelegenheit zum Erwerbe der erforderlichen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten geben.

Aufnahmebedingungen: Die zur Aufnahme in die unterste Klasse der höheren Maschinenbauschule erforderlichen Kenntnisse können nachgewiesen werden:

1. Durch Vorlegung eines Zeugnisses über den erfolgreichen Besuch der Untersekunda oder einer der Untersekunda entsprechenden Klasse einer höheren Lehranstalt der allgemeinen Unterrichtsverwaltung, den Nachweis genügender Fertigkeit im grundlegenden Zeichnen und den Ausweis einer mindestens zwei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jährigen praktischen Werkstatt-Tätigkeit;

2. durch Vorlegung des Befähigungszeugnisses zur Aufnahme in die höheren Maschinenbauschulen, welches durch die Ablegung der vom Minister für Handel und Gewerbe vorgeschriebenen Prüfung erworben werden kann und den Nachweis einer mindestens dreijährigen praktischen Tätigkeit, von der mindestens zwei Jahre der Werkstatt-Tätigkeit gewidmet sein mußten.

Der Kursus ist zweijährig. Jährliches Schulgeld 150 Mark.

Abteilung II: Maschinenbauschule für Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede und ähnliche Gewerbetreibende. Die Schule bietet künftigen Betriebsbeamten, sowie künftigen Besitzern kleinerer Werkstätten Gelegenheit, sich die nötigen Fachkenntnisse zu erwerben. Von den Aufzunehmenden wird eine ausreichende Volksschulbildung und eine vierjährige praktische Arbeitszeit verlangt.

Der Kursus ist zweijährig. Jährliches Schulgeld 60 Mark.

Abteilung III: Abend- und Sonntagsschule mit Fachunterricht. Für die theoretische Ausbildung der Gehilfen und Lehrlinge. Unterricht an vier Abenden der Woche von 8—9¾ Uhr und am Sonntag-Morgen.

Allgemeines.

Zeugnisse: Die beiden ersten Abteilungen gehören zu den technischen Schulen, deren Reifezeugnisse bei der Bewerbung um technische Beamtenstellen im Staatsdienst von den staatlichen Behörden vorzugsweise als Nachweis einer ausreichenden Fachbildung angesehen werden.

Aufnahme: Neue Schüler werden in allen Abteilungen jährlich zweimal aufgenommen, und zwar im April und im Oktober. Es ist gleich, zu welchen von diesen Terminen der Eintritt erfolgt.

Anmeldung: Die Anmeldungen sind möglichst frühzeitig schriftlich zu bewirken.

Stipendien: Bedürftigen Schülern kann vom zweiten Schulhalbjahr ab aus dem Stipendienfonds des Staates oder der Werkbesitzer eine Unterstützung in Geld gewährt werden. — Unbemittelten würdigen Schülern kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Programme mit Beschreibung der umfangreichen Neubauten sowie der Laboratorien für Maschinenbau und Elektrotechnik kostenfrei.

105. 112. **Nachtrag**

zur Tagesordnung für die auf den 20. Februar cr., vormittags 10½ Uhr, einberufene Generalversammlung der mittleren Isselgenossenschaft.

Beschlußfassung über einige Änderungen des Genossenschaftsstatuts.

Hamminkeln, den 26. Januar 1904.

Der Genossenschafts-Vorsteher: v. Gillhaußen.

Personal-Nachrichten.

106. 115. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Wobschall I und die Regierungssekretäre Schüller und Späthe hierselbst zu Rechnungsräten zu ernennen.

107. 104. Der Herr Ober-Präsident hat den Ackerer und Wirt Jakob Wittgens in Grimlinghausen auf eine fernere sechsjährige Amtsdauer zum Beigeordneten für die Landbürgermeisterei Grimlinghausen, im Kreise Neuß, ernannt.

Sach- und Namenregister zum Amtsblatt für das Jahr 1903 (Preis 50 Pfg.) sind durch die Kaiserlichen Postanstalten oder direkt von der Amtsblatt-Redaktion gegen Einsendung des Betrages in bar zu beziehen.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 19, 20, 21, 22 und 23.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Voß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf